

XIX. GP.-NR
Nr. 783 IJ ANFRAGE
1995-03-17

der Abgeordneten Meisinger, Rosenstingl
und Kollegen
an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr

betreffend Sparmaßnahmen bei den Österreichischen Bundesbahnen

Die Österreichischen Bundesbahnen haben von der Bundesregierung den Auftrag erhalten, Sparmöglichkeiten durchzusetzen. Damit sollen auch die ÖBB ihren Beitrag zur Konsolidierung des Budgets leisten.

Die ÖBB erhielten die Auflage, in diesem Jahr zusätzlich drei Milliarden Schilling einzusparen. Demnach soll der Bundeszuschuß im Bundesvoranschlag 1995 "nur" mehr 41 Milliarden Schilling gegenüber rund 45 Milliarden Schilling im Jahr 1994 betragen. In welchen Bereichen die Einsparungen konkret erfolgen werden, ist jedoch nicht bekannt. Auf den ÖBB lastet ein dramatischer Spardruck. Nach Expertenmeinung wird das zu einer unerwünschten, massiv steigenden Eigenverschuldung und zu einer drastischen Reduzierung der Investitionstätigkeit führen. Es ist weiters zu befürchten, daß es zu schweren Nachteilen für die produktive Belegschaft kommen wird.

Anlaß zur Sorge bereitet in diesem Zusammenhang auch die weit über die gesetzliche Verpflichtung aufgeblähte Personalvertretung der ÖBB. Entgegen einer sparsamen Geschäftsführung stehen sehr viele Beschäftigte, die nicht von der Belegschaft gewählt wurden und im Bereich der Administration der Personalvertretung tätig sind, auf den Gehaltslisten der ÖBB.

Aus diesem Grund richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr folgende schriftliche

ANFRAGE

1. Wo planen die ÖBB im Jahr 1995 konkret drei Milliarden Schilling ohne Qualitätsverlust einzusparen ?
2. Können Sie ausschließen, daß es durch die Sparmaßnahmen zu Nachteilen für die produktive Belegschaft kommt?
3. Wenn nein, in welchen Bereichen ist dies zu erwarten?
4. Wieviele Personalvertreter waren bei den ÖBB für ihre Tätigkeit im Jahr 1993 insgesamt freigestellt
 - a) dem Gesetz entsprechend ?
 - b) betriebsintern, über die gesetzlichen Verpflichtungen hinaus ?
5. Wieviele Personalvertreter waren bei den ÖBB für ihre Tätigkeit im Jahr 1994 insgesamt freigestellt:
 - a) dem Gesetz entsprechend ?
 - b) betriebsintern, über die gesetzlichen Verpflichtungen hinaus ?
6. Sind bei den ÖBB Einsparungen im Bereich der Personalvertretung geplant ?
7. Wieviele freigestellte ÖBB- Mitarbeiter sind beschäftigt:
 - a) im Direktionssekretariat Wien ?
 - b) im Direktionssekretariat Linz ?
 - c) im Direktionssekretariat Innsbruck
 - d) im Direktionssekretariat Villach ?
 - e) im Landessekretariat für die Steiermark ?
 - f) im Landessekretariat für Salzburg ?
 - g) im Landessekretariat für Vorarlberg ?
8. Wie hoch sind die Kosten für die betroffenen Beschäftigten für die ÖBB:
 - a) im Direktionssekretariat Wien ?
 - b) im Direktionssekretariat Linz ?
 - c) im Direktionssekretariat Innsbruck ?
 - d) im Direktionssekretariat Villach ?
 - e) im Landessekretariat für die Steiermark ?

- f) im Landessekretariat für Salzburg ?
- g) im Landessekretariat für Vorarlberg ?

9. Haben die ÖBB für die in den Landes- und Direktionssekretariaten beschäftigten Mitarbeiter einen entsprechenden Kostenersatz geltend gemacht ?

10. Ist die Dienstfreistellung für die in den Direktions- und Landessekretariaten beschäftigten ÖBB- Mitarbeiter gesetzlich gerechtfertigt ?

11. Wieviele nicht gewählte Beschäftigte sind in der Administration der Personalvertretung tätig: a) im Zentralausschuß ?

- b) im Personalausschuß Wien ?
- c) im Personalausschuß Linz ?
- d) im Personalausschuß Villach ?
- e) im Personalausschuß Innsbruck?

12. Wie hoch sind die Kosten für die in der Administration der Personalvertretung Beschäftigten für die ÖBB:

- a) im Zentralausschuß ?
- b) im Personalausschuß Wien ?
- c) im Personalausschuß Linz ?
- d) im Personalausschuß Villach ?
- e) im Personalausschuß Innsbruck ?

13. Haben die ÖBB für die in der Administration der Personalvertretung Beschäftigten einen entsprechenden Kostenersatz geltend gemacht ?

14. Ist die Dienstfreistellung für die in der Adminstration der Personalvertretung beschäftigten ÖBB- Mitarbeiter gesetzlich gerechtfertigt ?

15. Wieviele ÖBB- Mitarbeiter dürfen nach dem Gesetz in der Administration der Personalvertretung beschäftigt sein ?

16. Ein beträchtlicher Teil der Tätigkeit und der Aufwendungen des Personalausschusses besteht darin, tagespolitische Druckwerke herzustellen und zu verteilen. Widerspricht dies nicht dem Aufgabengebiet der Personalvertretung ?

17. Worin besteht das Aufgabengebiet der Personalvertretung ?

18. Ist es richtig, daß die VMA- Obleute fast zur Gänze nicht auf ihren verliehenen Dienstposten arbeiten, sondern für administrative Zwecke des Personalausschusses dienstfrei gestellt sind ?

19. Wieviele VMA- Obleute sind im gesamten ÖBB- Bereich, nach Dienstorten aufgegliedert, beschäftigt ?

20. Wieviele VMA- Obleute sind im gesamten ÖBB- Bereich, nach Dienstorten aufgegliedert, für administrative Zwecke des Personalausschusses dienstfrei gestellt ?

21. Ist Ihnen bekannt, daß Gruppen von Vertrauensleuten oft monatelang nicht am Arbeitsplatz erscheinen ?

22. Welche Anstrengungen können unternommen werden, um eine effizientere Einbindung der Personalvertretung in den Leistungs- und Fertigungsprozeß zu erreichen ?

23. Die zentrale Personalstelle betreibt in den Direktionsbereichen Außenstellen für Sport und Touristik (für Eisenbahner). Wäre es nicht effizienter dieses Aufgabengebiet dem Reisebüro "Rail Tours" zu übergeben, um Kosten einzusparen ?

Chr. Hö.